

# Studienverlaufsplan zum Masterstudiengang

## Umweltsysteme und Ressourcenmanagement

Der Umfang des Masterstudiengangs Umweltsysteme und Ressourcenmanagement beträgt 120 Leistungspunkte (LP) und umfasst einen Pflichtbereich von 12 LP, einen Wahlpflichtbereich in der Angewandten Systemwissenschaft im Umfang von 24 LP sowie einen freien Wahlbereich von 3 LP wählbar aus dem gesamten Lehrangebot der Universität Osnabrück. Des Weiteren müssen je nach ersten berufsqualifizierendem Abschluss 51 LP aus den Bereichen Mathematik und/oder Informatik sowie dem gewählten Anwendungsfach gemäß Absatz 6 nachgewiesen werden. Auf die Masterarbeit inklusive deren Präsentation entfallen 30 LP.

Identifizier	Lehrveranstaltung	SWS	LP	Dauer	Voraussetzung	empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
ASW-515	Hauptseminar Systemwissenschaft	2	3			Sommer
ASW-602	Projekt Systemwissenschaft (MSc)	6	9	1		3.
	Summe Pflichtbereich		12			
<b>Wahlpflichtbereich Systemwissenschaft</b>						
	Modul aus dem Modulkatalog der Systemwissenschaft* im Umfang von		24			
	Summe Wahlpflichtbereich Systemwissenschaft		24			
<b>Freier Wahlbereich</b>						
	Module aus dem gesamten Angebot der Universität Osnabrück*		3			
<b>Für Studierende mit BSc „Angewandte Systemwissenschaft“ Absatz 2</b>						
Wahlpflichtbereich Mathematik/Informatik*						
	Module aus dem Modulkatalog der Mathematik und/ oder der Informatik im Umfang von		27			
Wahlpflichtbereich Anwendungsfach gemäß Absatz 6*						
	Anwendungsfach (Wahlpflicht)		24			
	Summe der endnotenrelevanten Prüfungsleistungen		78			
<b>Für Studierende mit BSc „Mathematik oder Informatik“ Absatz 3</b>						
Wahlpflichtbereich Mathematik/Informatik*						
	Module aus dem Modulkatalog der Mathematik und/ oder der Informatik im Umfang von		9			
Wahlpflichtbereich Anwendungsfach gemäß Absatz 6*						
	Anwendungsfach - Grundlagen		18			
	Anwendungsfach –		24			

	Vertiefung (Wahlpflicht)					
	Summe der endnotenrelevanten Prüfungsleistungen		78			
<b>Für Studierende mit Abschluss nach Absatz 4</b>						
Wahlpflichtbereich Mathematik/Informatik*						
	Grundlagen Mathematik und/oder Informatik (Pflicht)		18			
	Vertiefung Mathematik und/oder Informatik (Wahlpflicht)		27			
	Anwendungsfach – Vertiefung (Wahlpflicht) *		6			
	Summe der endnotenrelevanten Prüfungsleistungen		78			

\*Es dürfen keine Module gewählt werden, die bereits im Bachelor-Studiengang studiert wurden.

- (2) Studierende mit einem anderen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als „Angewandte Systemwissenschaft“ bzw. „Umweltsystemwissenschaft“ müssen mindestens die folgenden Grundlagenkenntnisse aus dem Bachelor-Studiengang „Angewandte Systemwissenschaft“ nachweisen.
- ASW-101 Einführung in die Systemwissenschaft (2+2 SWS, 6 LP)
  - ASW-401 Gleichungsbasierte Modelle I (4+2 SWS, 9 LP)
- Über die Anerkennung vorgelegter Qualifikationsnachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Die hierbei erbrachten Leistungspunkte gehen **nicht** in die Gesamtnote der Masterprüfung ein.
- (3) Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in „Mathematik“ oder „Informatik“ müssen im Umfang von 18 LP grundlegende Veranstaltungen im gewählten Anwendungsfach nachholen. Die hierbei erzielten Leistungspunkte gehen in die Gesamtnote der Masterprüfung ein. Im gleichen Umfang (18 LP) verringert sich der Umfang der zu erbringenden Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich Mathematik/Informatik.
- (4) Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem nach § 2 Abs. 1 der Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen aufgeführten Fach (außer Angewandte Systemwissenschaft, Umweltsystemwissenschaft, Mathematik und Informatik) müssen im Umfang von 18 LP grundlegende Veranstaltungen in Mathematik (Mathematik für Anwender I/II) und/ oder Informatik (Informatik A/B) nachholen. Die hierbei erzielten Leistungspunkte gehen in die Gesamtnote der Masterprüfung ein. Im gleichen Umfang (18 LP) verringert sich der Umfang der im gewählten Anwendungsfach gemäß Absatz 6 zu erbringenden Prüfungsleistungen. Eine Immatrikulation zum Sommersemester wird diesen Studierenden nicht empfohlen.
- (5) Für zum Master-Studiengang zugelassene Studierende mit einem anderen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als den unter Abs. 2 bis 4 genannten trifft der Prüfungsausschuss gesonderte Regelungen.
- (6) Folgende Anwendungsfächer sind möglich:
- Biologie,
  - Chemie,
  - Physik,
  - Wirtschaftswissenschaften,
  - Sozialwissenschaften,
  - Geographie/ Geoinformatik,
  - Psychologie.

Die zu besuchenden Lehrveranstaltungen werden durch die entsprechenden Lehreinheiten festgelegt. Entsprechende Zusammenstellungen hängen beim Prüfungsamt aus.